

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät, 24098 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
Der Vorsitzende
Herr Oliver Kumbartzky
Düsternbrooker Weg 70
D-24105 Kiel

Prof. Dr. Tim Diekötter
Institut für Natur- u. Ressourcenschutz
Abteilung Landschaftsökologie

Hausanschrift:
Institut für Natur- u. Ressourcenschutz
Olshausenstr. 75, 24118 Kiel

Postanschrift:
24098 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen

Sekretariat
880-4695

Mail, Telefon, Fax

tdiekötter@ecology.uni-kiel.de
Tel.: 0431/880-1212
Fax.: 0431/880-4083

Datum

05.01.2019

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/941

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1869

Sehr geehrte Frau Geschäftsführerin Tschanter,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Kumbartzky,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

ich bedanke mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes und bitte, meine verspätete Rückmeldung zu entschuldigen.

Extensives Dauergrünland gehört in Deutschland zu den artenreichsten landwirtschaftlichen Nutzungsformen. Auf feuchten Standorten speichert Grünland außerdem größere Mengen Kohlenstoff und ist somit von Bedeutung für den Klimaschutz. Außerdem schützt Grünland Böden vor Erosion und ist wichtig für den Wasserrückhalt sowie die Qualität der Wasserkörper. Somit erbringt Dauergrünland der Gesellschaft umfangreiche Ökosystemleistungen einschließlich eines positiv empfundenen Landschaftsbildes. Dauergrünland ist daher als prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass der quantitative Rückgang des Dauergrünlandes in Schleswig-Holstein gestoppt werden konnte und die Fläche seit 2010 wieder leicht zunimmt. Um diesen quantitativen Schutz auf Landesebene auch zukünftig sicherstellen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Vorgaben des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DLDG) weiterhin für alle Dauergrünlandflächen gelten und nicht auf eine neu definierte Schutzkulisse beschränkt werden. Ein Schutz über das EU-Prämienrecht kann aufgrund der Freiwilligkeit der Beanspruchung der Prämie sowie eine unvorhersehbare Entwicklung des Prämienrechtes und seiner zukünftigen Ausgestaltung nicht dauerhaft sichergestellt werden. Die Sicherstellung eines funktionell zusammenhängenden Netzwerkes an Grünlandflächen jedoch ist für den Erhalt der Artenvielfalt und mit ihr assoziierter Ökosystemfunktionen essentiell (Jauker et al. 2009, Soliveres et al. 2016a, b).

Neben der quantitativen Sicherung gilt es insbesondere auch, die Qualität des Dauergrünlandes zu sichern oder zu verbessern. Intensive Nutzung mit hohen Düngergaben, häufiger Schnittnutzung oder hoher Tierbesatzdichte führen zu einem Verlust vieler wertgebender Arten (Allan et al. 2014). Eine in kurzer Regelmäßigkeit wiederkehrende Zerstörung der Vegetation von Dauergrünlandflächen, unter

Umständen auch über den Einsatz von Herbiziden, führt, insbesondere bei Neueinsaat artenarmer Weidegrasmischungen, nicht nur zu einem Verlust der pflanzlichen Diversität, sondern, aufgrund mannigfaltiger Interaktionen zwischen autotrophen und heterotrophen Arten innerhalb der Biozönose, auch zu einem Verlust höherer trophischer Ebenen (Scherber et al. 2010). Neueste Untersuchungen zeigen außerdem, dass der Einsatz von Totalherbiziden Nichtzielorganismen nicht nur indirekt über das Abreißen trophischer Beziehungen, sondern auch über ein verändertes Mikrobiom im Verdauungsapparat, schädigen kann (Motta et al. 2018).

Das im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz formulierte Ziel einer dauerhaften Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie eines Biotopverbundes auch außerhalb der Hauptverbundachsen wird nur erreicht werden können, wenn neben der quantitativen Sicherung des Dauergrünlandes auch dessen Qualität gesichert und entwickelt wird. Dies sollte bei der Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Literatur

- Allan E et al. (2014) Interannual variation in land-use intensity enhances grassland multidiversity. *Proc. Natl. Acad. Sci. U. S. A.* 111:308-313. doi: 10.1073/pnas.1312213111
- Jauker F, Diekötter T, Schwarzbach F, Wolters V (2009) Pollinator dispersal in an agricultural matrix: opposing responses of wild bees and hoverflies to landscape structure and distance from main habitat. *Landscape Ecol.* 24:547-555. doi: 10.1007/s10980-009-9331-2
- Motta EVS, Raymann K, Moran NA (2018) Glyphosate perturbs the gut microbiota of honey bees. *Proc Natl Acad Sci U S A* 115:10305-10310. doi: 10.1073/pnas.1803880115
- Soliveres S et al. (2016a) Locally rare species influence grassland ecosystem multifunctionality. *Philos Trans R Soc Lond B Biol Sci* 371. doi: 10.1098/rstb.2015.0269
- Soliveres S et al. (2016b) Biodiversity at multiple trophic levels is needed for ecosystem multifunctionality. *Nature* 536:456-459. doi: 10.1038/nature19092
- Scherber C et al. (2010) Bottom-up effects of plant diversity on multitrophic interactions in a biodiversity experiment. *Nature* 468:553-556. doi: 10.1038/nature09492